

II-9767 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4861 11

1990 -01- 24

A N F R A G E

der Abg. Pilz und Freunde

an den Bundeskanzler

betr.: fragwürdige Förderung bzw. Entwicklung von Waffentechnologien

Laut Kurierartikel vom 8.1.90 (S. 9) hat die Firma Hainzl (Linz) die Hydraulik für die GHN-Kanonen der Firma NORICUM produziert und entwickelt, derzeit in Zusammenarbeit mit der UNI LINZ und entwickelt derzeit in Zusammenarbeit mit der Sprengstofffirma DYNAMIT NOBEL Infrarotsensoren für Panzerminen. Die Details dieser Kurierrecherche lassen den begründeten Verdacht zu, daß direkt oder indirekt Steuermittel in diese waffentechnischen Entwicklungen geflossen sind. Unter Berücksichtigung der wirtschafts- und technologiepolitischen Koordinationskompetenz des Bundeskanzlers, bzw. Ihrer Fraktion als Vorsitzender des ITF-Kuratoriums, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE

1. Welche Beträge der direkten Wirtschafts-, Innovations-, Technologie- und Forschungsförderung sind bisher an einzelne Firmen der HAINZL-Gruppe (Holding, bzw. Tochtergesellschaften) ausbezahlt worden?
2. Wie gliedern sich diese Beträge nach Förderungsarten (verlorene Zuschüsse, Darlehen, Zinsstützungen) und nach Förderungsinstrumenten (ITF, ERP, INVEST-KREDIT; FFF)?
3. Welche Projektanträge wurden von Firmen der HAINZL-Gruppe seit Inkrafttreten des ITF-Gesetzes an den ITF gestellt und in welchem Erledigungsstadium befinden sie sich jeweils?
4. Welche Auflagen und Kontrollmaßnahmen hat das ITF-Kuratorium

bei der Bewilligung des Projektantrags der Firma HAINZL Industriesysteme GmbH für die Entwicklung sogenannter "Minibagger" vorgeschlagen, damit die geförderten Technologieentwicklungen (insbesondere Proportionalhydraulik und Sensorik) vom Antragsteller nicht mißbräuchlich für die im Kurierartikel als Hauptgeschäftsfeld der HAINZL-Gruppe bezeichnete Entwicklung und Produktion von sensorgesteuerten Panzerminen, hydraulischen Kanonenleitsystemen oder sonstigen waffentechnischen Produkten eingesetzt werden?

5. Welchen Exportanteil hatte die HAINZL-Gruppe in den Jahren 1987 und 1988 und wurde in allen Fällen vom BKA und den anderen zuständigen Ministerien die Einhaltung der gesetzlichen Waffenexportbestimmungen überprüft?
6. Ist es richtig, daß zwei Physikinstitute der Universität Linz an verschiedenen waffentechnischen Projekten der HAINZL-Gruppe mitgearbeitet haben und wie hat der Bund vorgesorgt, daß die ihm dabei entstandenen Aufwendungen im Sinne einschlägiger haushaltsrechtlicher Gesetze und Verordnungen ersetzt werden, bzw. welche Geldflüsse haben bei diesen Kooperationen zwischen der Firma und der Universität, bzw. einzelnen, involvierten Universitätslehrern stattgefunden?
7. Sind Sie der Meinung, daß die Förderung, bzw. die Entwicklung von Waffentechnologien, die geeignet sind, in besonders grausamer Weise Menschenleben zu vernichten, zu den legitimen Aufgaben der Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftspolitik der Bundesregierung zu zählen ist?
8. Können Sie ausschließen, daß im genannten Bereich an einer Weiterentwicklung der GHN 45 gearbeitet wurde bzw. wird ?